



BISTUM
PASSAU

*„Und jetzt geh.
Du hast noch ein
gutes Stück Weg vor Dir“
(nach 1 Kön 19,8)*



*Veröffentlichung der wissenschaftlichen Studie zu sexuellem Missbrauch
und körperlicher Gewalt im Bistum Passau (1945-2020)*

Eine Handreichung im Vorfeld der Publikation 2025

Inhalt

Ergebnisse annehmen und Verantwortung übernehmen	3
Wichtige Daten und Fakten (2002-2025) – Auswahl	6
Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ im Bistum Passau	8
Unabhängiger Betroffenenbeirat (UBB)	12
Fragen und Antworten zur wissenschaftlichen Studie	14
Grundlegende inhaltliche Informationen zur wissenschaftlichen Studie	16
11 Punkte zur Aufarbeitungstätigkeit im Bistum Passau	18
Koordinationsstelle Prävention im Bistum Passau	20
Angebote für Betroffene	22
Glossar	24

Impressum

© 2025 by Bistum Passau

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Passau

Schriftleitung:

Josef Ederer, Generalvikar

Satz und Layout:

Sylvia Gnatz, Kommunikationsdesign Bistum Passau

Abbildungen:

Wolfgang Bayer, Stefanie Hintermayr, Monika Zieringer

[<https://www.bistum-passau.de/aufarbeitungsstudie>]





Ergebnisse annehmen und Verantwortung übernehmen

Von Bischof Stefan Oster SDB

In wenigen Monaten wird eine wissenschaftliche Studie zum Missbrauch im Bistum Passau in den vergangenen Jahrzehnten erscheinen. Unter der Leitung des Historikers Prof. Marc von Knorring wurde an der Universität Passau das Ausmaß von sexueller und physischer Gewalt untersucht, seine Umstände, historische und gesellschaftliche Bedingungen, innerkirchliche Hierarchien, Prozesse und anderes mehr. Unterschiedliche Dimensionen dieser Thematik werden offengelegt werden. Und die Ergebnisse und ihre Analyse werden uns als Kirche wichtige Anhaltspunkte geben für weitere Schritte der Aufarbeitung, der Prävention und der zukünftigen Verhinderung von Leid.

Die Studie wird wahrscheinlich bei Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, erneut Schmerz und Leid hervorrufen. Das Schreckliche, das ihnen geschehen ist, kann ein Leben lang belasten. Und die wiederholte Konfrontation mit dem Geschehenen – auch durch diese Studie – kann diese Belastung einmal mehr verstärken. Das schmerzt mich, das schmerzt uns. Und dennoch hoffen wir sehr, dass der Ertrag der Studie insgesamt mehr Nutzen als Schaden bringen wird – auch für die Betroffenen. Denn es geht mir und uns ehrlich um das Finden der Wahrheit – auch wenn die Erkenntnisse wohl furchtbar sein werden. Aber zu lange war in den vergangenen Jahrzehnten nicht geglaubt worden, dass es sexuellen Missbrauch in diesem Ausmaß in der Kirche geben kann. Zu lange, viel zu lange, ist Betroffenen nicht geglaubt worden; viel zu lange war das öffentliche Gespräch über Missbrauch nicht möglich und deshalb war es auch für Betroffene oft unmöglich, in ein Gespräch einzutreten, das den Beginn eines heilsamen Weges hätte markieren können. Viel zu lange haben Verantwortliche die Institution Kirche schützen wollen, ohne dabei Rücksicht auf Menschen zu nehmen, die Leid erfahren haben.

Die Publikation wird auch bei vielen Gläubigen unserer Diözese Empörung, Wut, Unverständnis und Scham auslösen, wie so etwas in der Kirche von Passau, die sich doch auf Jesus Christus beruft, geschehen konnte. Und die Analyse wird einmal mehr unsere Glaubwürdigkeit in Frage stellen: im Besonderen die der Amtsträger und Kleriker und damit auch die der vielen integren, aufrichtigen unter ihnen, aber schließlich auch die aller Männer und Frauen, die sich als Haupt- und Ehrenamtliche für die Kirche und für das Evangelium Jesu Christi einsetzen. Es wird die Glaubwürdigkeit der ganzen Kirche in Frage gestellt werden – ob jemand in irgendeiner Form beteiligt war oder nicht.

Vermutlich wird aus der Studie auch hervorgehen, dass sich auch Gemeinden und Gemeinschaften mitschuldig gemacht haben an Vertuschung, Verdrängung und Nicht-wahrhabenwollen. Kirchliche Strukturen und Mentalitäten haben, zusammen mit gesellschaftlichen Mentalitäten, das Thema gemieden oder die Folgen für Betroffene verharmlost. Insgeheim wussten vielleicht nicht wenige, dass es sexuellen Missbrauch in der Kirche wie auch in der Gesellschaft gibt. Aber das Gespräch darüber war tabuisiert. Kaum einer hätte früher von sich aus nach tieferen Ursachen für das Schweigen, für das Übergehen der Betroffenen, für die leidvollen Folgen der Taten suchen wollen. Vermutlich auch keiner der Verantwortlichen.

Als Bischof stehe ich für die Kirche von Passau und ich will die Verantwortung nach Kräften übernehmen, die mir durch dieses Leid, das geschehen ist, zukommt. Gleichzeitig will ich aber auch Sie alle bitten, mit mir gemeinsam die Aufgabe zu übernehmen, dem Evangelium wieder neue Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Denn ich hoffe, dass die Studie auch eine befreiende Wirkung haben wird. Sie wird uns aus dem Status des Vermutens in jenen des Wissens bringen. Wir haben den Forschenden jeden Zugang zu Informationen ermöglicht, den sie für ihre Arbeit benötigten. Alle Kleriker beispielsweise haben die Offenlegung ihrer laufenden Personalakte und damit einen außerordentlichen Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte ermöglicht. Auf diese Weise soll eine unabhängige und unbeschränkte Analyse des Geschehens möglich werden, um Unrecht sichtbar zu machen und den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So schmerzlich das auch ist, so sehr wird die Gewissheit helfen, den Blick wieder nach vorne zu richten.

Mit der Publikation der Studie wird für uns auf dem Gebiet der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs eine neue Phase beginnen. Selbstverständlich werden wir die vielen Anstrengungen, die im Bereich der Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Anerkennung des Leids bei uns bereits seit Jahren geleistet werden, konsequent weiterverfolgen. Aber wir wollen aus den Ergebnissen der Studie auch weiter lernen. So werden die bereits erfolgten entsprechenden Reformen und Veränderungen evaluiert und, wo notwendig, angepasst werden. Den Betroffenen, die an der Aufarbeitung durch ihr Zeugnis, ihre Stärke und ihre Kraft mitwirken, danke ich von Herzen und bitte sie auch nach Veröffentlichung der Studie um ihre Unterstützung. Der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Unabhängigen Betroffenenbeirat bin ich für ihre bisherigen bisweilen auch eindringlichen Worte sehr dankbar und hoffe auf einen weiterhin offenen Austausch.

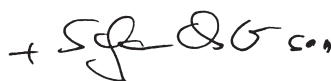
Mir ist es wichtig, dass wir uns mit den Ergebnissen der Studie bewusst konfrontieren lassen. Noch haben wir freilich keine Gewissheit über die Dimension des Missbrauchs bei uns. Allerdings lassen die Ergebnisse aus anderen Diözesen und die Kenntnis einiger erschütternder Fälle bei uns, die in den letzten Jahren öffentlich bekannt wurden, auch Schlimmes für uns befürchten. Wir müssen die Ergebnisse als Wirklichkeit und Teil unserer Geschichte wahrnehmen.

Dann aber geht es darum, die spezifischen Bedingungen, die in unserem Bistum sexuellen Missbrauch erleichtert oder Vertuschung ermöglicht haben, falls noch nicht geschehen, konsequent zu beseitigen und weiter daran zu arbeiten, dass die Kirche von Passau in dieser Hinsicht ein sicherer Ort ist. Auch den Betroffenen, die sich neu melden und sich erst jetzt zu erzählen trauen, wollen wir so gut es in unseren Kräften steht, offen und hilfreich zur Seite stehen. Wir brauchen für die Zukunft überall in unserer Kirche, bei Haupt- und Ehrenamtlichen eine Kultur des achtsamen Miteinanders. Und wir wollen so auch für unsere Gesellschaft einen Impuls setzen, sich dem Thema, das in so vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens präsent ist, intensiver zu stellen.

Mit dieser Handreichung wollen wir die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen und alle Gläubigen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit gar nichts mit diesem Unrecht zu tun haben, vorbereiten auf die im Jahr 2025 stattfindende Veröffentlichung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie. Wir wollen zu vielen Punkten rund um das Thema Aufklärung, Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs und Prävention in unserer Diözese informieren. Wir wollen alles uns Mögliche dafür tun, Sie alle vor und nach der Veröffentlichung nicht alleine zu lassen, sondern allen, die in ganz unterschiedlicher Weise betroffen sein werden, unsere Unterstützung zusagen durch unterschiedlichste Formen der Informationen, der Hilfe und der Begleitung.

Wir haben noch ein gutes Stück Weg vor uns – aber wir wollen auch „Pilger der Hoffnung“ sein: der Hoffnung auf den Herrn, der mit uns geht; und der Hoffnung darauf, dass die Mühen den Betroffenen zugute kommen – und dass damit auch unsere Kirche und wir selbst zum Guten verändert werden.

Passau, im Januar 2025



Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

Wichtige Daten und Fakten (2002-2025) – Auswahl

2002

Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch. Sie werden 2010 und 2013 reformiert und 2020 durch die heute geltende Interventionsordnung ersetzt. – Im Bistum Passau wird mit Pfarrer Ludwig Limbrunner erstmals ein Missbrauchsbeauftragter ernannt.

2010

Gegen das Internat der Benediktiner in Ettal werden Vorwürfe sexuellen Missbrauchs laut. – Vor allem die Medien decken ein bis dahin undenkbares Maß von Verbrechen an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche auf. – Ein von Jesuiten in Auftrag gegebener Untersuchungsbericht klärt vielfachen sexuellen Missbrauch in Ordenskollegien auf, darunter im Canisius-Kolleg in Berlin. – Bischof Stephan Ackermann wird zum Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen zum sexuellen Missbrauch ernannt. – Bundesweit wird bis 2012 eine Hotline zur Beratung von Betroffenen eingerichtet. – Bischof Wilhelm Schraml bittet im Passauer Dom öffentlich um Vergebung für das Versagen der Kirche. – Im Bistum Passau wird der Beraterstab des Bischofs zu Fragen des sexuellen Missbrauchs errichtet.

2011

Bereits 2010 war der von der Bundesregierung eingesetzte Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch eingerichtet worden. Er legt im November 2011 unter Mitwirkung der Kirche seinen Abschlussbericht und seine Empfehlungen vor. – Im Bistum Passau wird erstmals ein Präventionsbeauftragter ernannt. Eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird beschlossen und 2013 überarbeitet. – Zahlreiche Betroffene melden sich beim diözesanen Missbrauchsbeauftragten Ludwig Limbrunner. Antonia Murr als Justiziarin und Wolfgang Neufeind, Oberstaatsanwalt i. R. als unabhängiger Berater, werden zur Bearbeitung der Meldungen hinzugezogen. – Sämtliche Anschuldigungen sexuellen Missbrauchs werden grundsätzlich den staatlichen Ermittlungsbehörden vorgelegt.

2013

Es werden Forderungen erhoben, dass Missbrauchsbeauftragte in keinem Anstellungsverhältnis zur Diözese stehen sollen.

2014

Die Deutsche Bischofskonferenz beauftragt Forschende aus den Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen mit der Erstellung eines interdisziplinären Forschungsgutachtens zum sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Die Studie wird nach den beteiligten Institutionen „MHG-Studie“ benannt. Im Bistum Passau werden dafür 608 Personalakten von aktiven und ruheständigen

Klerikern im Zeitraum 2000-2014 sowie Daten aus dem Geheimarchiv ab 1946 und Akten zum Missbrauch ab 1946 ausgewertet. – Herr Dr. Josef Meier und Frau Rosemarie Weber werden zu Missbrauchsbeauftragten der Diözese Passau ernannt.

2015

In Deutschland wird die Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten eingerichtet. – Darüber hinaus nimmt eine Bischöfliche Arbeitsgruppe für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes ihre Arbeit auf.

2018 – 2019

Der Abschlussbericht der MHG-Studie wird veröffentlicht. – Als eine Konsequenz der MHG-Studie wird der „Synodale Weg“ beschlossen. – Im Bistum Passau wird eine Beschwerdestelle für Grenzverletzungen eingerichtet. – Herr Wolfgang Beier löst Herrn Dr. Josef Meier als Missbrauchsbeauftragten ab. – Im Bistum Passau wird ein wiederkehrender Gebetstag (2. Hälfte November) für Betroffene etabliert.

2020

Im Bistum Passau werden die derzeit gültigen Präventions- und Interventionsordnungen in Kraft gesetzt. – Es wird eine Interventionsbeauftragte als Bindeglied zwischen den Unabhängigen Ansprechpersonen und dem Bistum Passau ernannt.

2021

Bei der Deutschen Bischofskonferenz wird ein Betroffenenbeirat institutionalisiert. – Es entsteht eine neue Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids. – Dazu wird eine Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen eingerichtet (UKA). – Das kirchliche Strafrecht wird nach mehreren Anpassungen in den Jahren 2006 und 2019 im Codex Iuris Canonici (CIC) neu geregelt. – Im Bistum Passau werden die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) und der Unabhängige Betroffenenbeirat (UBB) errichtet. – Ebenso werden Ansprechpersonen für geistlichen Missbrauch ernannt. – Das Bistum Passau und die Deutsche Kapuzinerprovinz benennen gemeinsam den Ordenspriester P. Norbert Weber als Missbrauchstäter.

2022 – 2025

2022 wird der Bischof von Aachen, Helmut Dieser, neuer Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen zum sexuellen Missbrauch. Eine bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen wird eingerichtet. Bischof Stefan Oster SDB ist Mitglied dieser Fachgruppe. – Der von der Deutschen Bischofskonferenz 2023 beschlossene Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen nimmt 2024 seine Arbeit auf (Expertenrat). – Bereits 2022 startet die an der Universität Passau angesiedelte wissenschaftliche Studie zum sexuellen Missbrauch durch katholische Kleriker im Bistum Passau 1945-2020. Sie wird 2025 veröffentlicht.

Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ im Bistum Passau

Von Guido Pollak

Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (UAK)“ ist ein von Bischof Dr. Stefan Oster SDB am 11. März 2021 eingesetztes Gremium. Grundlage dessen Arbeit ist die von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“ der Bundesregierung (damals: Johannes-Wilhelm Röhrig) beschlossene „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche (GE)“ vom 28. April 2020. In dieser Erklärung verpflichtet sich die DBK dazu, in ihren (Erz-)Diözesen sog. „Aufarbeitungskommissionen“ einzurichten, deren Arbeit mit den erforderlichen Ressourcen zu unterstützen und die Unabhängigkeit der Arbeit der Kommissionen zu gewährleisten. Zur allgemeinen Zielstellung der UAKs heißt es:

„Aufarbeitung meint im Rahmen dieser gemeinsamen Erklärung die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter_innen und Betroffenen. [...] Die Aufarbeitung soll das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen anerkennen, einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten, Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ziehen und einen Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten.“

In zahlreichen deutschen Bistümern wurden solche Kommissionen eingesetzt; sie arbeiten unter den allgemeinen Vorgaben der GE, haben dabei aber auch die Ergebnisse und Empfehlungen der sog. MHG-Studie (aus dem Jahr 2018) und regionale Besonderheiten des jeweiligen Bistums im Auge.

Aufgaben der UAK

In der GE sind neben der allgemeinen Zielstellung auch die konkreten Aufgaben der UAKs festgelegt; auch für die UAK im Bistum Passau gilt:

„Die Kommission leistet ihren Beitrag zur umschriebenen Aufarbeitung insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,
- b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter_innen und Betroffenen und
- c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.“

Die GE regelt auch die Anzahl und Auswahl der Mitglieder, die Vertreter_innen der Betroffenen, Expert_innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie Vertreter_innen der (Erz-)Diözesen sein sollen. Derzeit gehören der Kommission an Frau Michaela Müller, Herr Udo Holy, Herr Dr. Martin Linder, Herr Prof. Dr. Guido Pollak, Herr Dr. Stefan Rammer und Herr Michael Steindorfner. Teilnahmberechtigt sind des Weiteren die „Unabhängigen Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen“ (derzeit: Frau Rosemarie Weber und Herr Dr. Burkhard Wolff).

Die in die Kommission in Passau berufenen Mitglieder stehen in keinem Dienst- oder anderem Abhängigkeitsverhältnis zum Ortsordinarius. Dies gewährleistet, dass dieser keinerlei Einwirkungsrechte auf die Arbeit der Kommission hat. In der Geschäftsordnung der UAK ist die Unabhängigkeit als basales Prinzip des Selbstverständnisses der UAK festgeschrieben. Die Fachvertreter sind allein den Professionsstandards ihrer Fach- und Arbeitsgebiete verpflichtet.

Die von der UAK in Auftrag gegebene Studie „Sexueller Missbrauch von minderjährigen Schutzbefohlenen durch katholische Kleriker im Bistum Passau 1945 – 2020. Ausmaß und Umstände – Reaktionen und Handhabung seitens Kirche, Öffentlichkeit und sozialem Umfeld der Betroffenen“ wird zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Frage- und Zielstellung, von methodischem Design und Auswahl des Materialkorpus als wissenschaftliche Studie an der Universität Passau durchgeführt. Leitung und Durchführung der Studie obliegt einschlägig qualifizierten Wissenschaftler_innen.

In zahlreichen Arbeitssitzungen und gemeinsamen Studientagen mit dem Betroffenenbeirat und in Gesprächen mit Bischof Dr. Stefan Oster und Mitarbeiter_innen aus dem Bistum hat die Kommission an der Erledigung ihrer Aufgaben gearbeitet.

Sie hat auch Empfehlungen für als notwendig erachtete Reformmaßnahmen im Bistum – etwa zu den Themen „missbrauchsfördernde institutionelle Strukturen“, „Amtsverständnis“ und „Priesterausbildung“ – unterbreitet.

Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit sind darüber hinaus die Themen:

- innerkirchliche Strukturreformen und Reformen im Verhältnis von Kirche, Staat & Gesellschaft.
- pastorales Wirken: Hilfen für Betroffene und deren Angehörige durch eine „traumasensible Seelsorge“ – auch im Aufbau von rechtlichen, beratenden und therapeutischen Netzwerkstrukturen.
- Reform der Priesterausbildung: Berufsbild und Professionalisierung.
- Etablierung einer aktiven Erinnerungs- und Verzeihenskultur.
- Angebote für Hilfen bei transgenerationellen Folgen von Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter.
- Institutionelle Verstetigung der Aufarbeitungsarbeit in der Diözese Passau.

Die UAK arbeitet eng mit dem Betroffenenbeirat und den „Unabhängigen Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen“ im Bistum (derzeit: Frau Rosemarie Weber und Herr Dr. Burkhard Wolff), den Beauftragten für geistlichen Missbrauch (derzeit Sr. Helene Binder und Herr Dipl. theol. Helmut Höfl) und dem Diözesanrat im Bistum zusammen.

Über die Zusammenarbeit auf der Ebene des Bistums hinaus arbeitet die UAK mit den UAKs anderer bayerischer (Erz-)Bistümer und auf Bundesebene sowie mit Fachleuten aus Wissenschaft, Politik und Fachpraxis zusammen. So hat die UAK im Bistum Passau zu halböffentlichen Fachvorträgen zu den Themen „Missbrauch im Staatlichen und im Kanonischen Recht“ sowie „Transgenerationelle Folgen von Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter“ eingeladen.

Zum Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung (GE):

[\[https://bistumpassau.s3.amazonaws.com/downloads/Bistum-Passau/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf\]](https://bistumpassau.s3.amazonaws.com/downloads/Bistum-Passau/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf)

Zum Wortlaut der Ergebnisse der MHG-Studie:

[\[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf\]](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf)

Kontaktdaten „Unabhängige Aufarbeitungskommission“



Prof. Dr. Guido Pollak

Vorsitzender der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Guido.Pollak@uni-passau.de



Der Gebetstag für Betroffene des sexuellen Missbrauchs 2023 im Dom. Seit 2019 findet dieser Gedenktag jährlich im Bistum Passau statt.

Unabhängiger Betroffenenbeirat (UBB)

Betroffene, die selbst leidvolle Erfahrungen mit körperlichem oder sexuellem Missbrauch durch Priester oder Mitarbeiter der katholischen Kirche erleben und erdulden mussten, bieten ihre Hilfe an:



Der Sprecher des Betroffenenbeirats:

Siegfried Lang

0851 393-1166

betroffenenbeirat@bistum-passau.de

- Verständnisvolle Begleiter und Gesprächspartner
- Vermittler zu Ansprechpartnern des Bistums
- Helfer bei Anträgen auf Anerkennungsleistungen
- Unterstützer beim Ausfüllen von Formularen oder Verfassen von entsprechenden Schreiben
- Hilfesteller bei der Abfassung von Widersprüchen gegen Anerkennungsbescheide
- Begleiter bei wichtigen Gesprächen
- Sicherheit Gebende bei Angst vor Überforderung



Skulptur Ohnmacht

Skulptur Ohnmacht (2014) des Künstlers Andreas Kuhnlein

Unabhängiger Betroffenenbeirat hofft auf Ausblick mit Lichtblick

Er fordert Reformen im kirchlichen Bereich, die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit körperlichem, geistlichem oder sexuellem Missbrauch zu sehen sind:

- Aussagen der UAK-Studie als Grundlage für definitive Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens
- Zielgerichtete und effektive Präventionsarbeit der kirchlichen Gremien
- Abbau des Klerikalismus
- Pastorale Verantwortung statt Ausübung pastoraler Macht
- Freigabe der zölibatären Lebensform für Priester
- Gewährung von Anerkennungsleistungen und Hilfe für Betroffene bei erschwerten Lebenssituationen oder Lebensverläufen
- Wege des Verzeihens zum Wiederaufbau gegenseitigen Vertrauens zwischen Betroffenen und Kirche finden



Skulptur Lichtblick

Skulptur Lichtblick (2016) des Künstlers Andreas Kuhnlein

Fragen und Antworten zur wissenschaftlichen Studie

1. Wer hat die wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben?

Die Studie wurde von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen im Bistum Passau (Unabhängige Aufarbeitungskommission) in Auftrag gegeben.

2. Was ist Gegenstand der wissenschaftlichen Studie?

Die historisch-wissenschaftliche Studie mit dem Thema „Sexueller Missbrauch von minderjährigen Schutzbefohlenen durch katholische Kleriker im Bistum Passau 1945 – 2020. Ausmaß und Umstände – Reaktionen und Handhabung seitens Kirche, Öffentlichkeit und sozialem Umfeld der Betroffenen“ (Arbeitstitel) entsteht an der Universität Passau unter Leitung von Professor Dr. Marc von Knorring. Sie folgt in ihrer Konzentration auf die Kleriker dem Vorbild der MHG-Studie von 2018 und weiterer Einzelstudien deutscher Bistümer. Die Studie wird 2025 veröffentlicht.

3. Was beinhaltet die wissenschaftliche Studie?

Die Studie will Ausmaß und Umstände sexueller Gewalt durch Kleriker im Bistum Passau sowie Reaktionen und Handhabung seitens der Kirche, der Öffentlichkeit und des sozialen Umfelds untersuchen. Ziel ist es, ein möglichst differenziertes Bild der Geschehnisse seit Kriegsende 1945 zu erarbeiten und zu verstehen, wie es zu sexualisierter Gewalt hat kommen können.

4. Wie ist das Bistum Passau an der wissenschaftlichen Studie beteiligt?

Ausdrücklich festgelegt ist in einem zwischen dem „Bischöflichen Stuhl“, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und der Universität Passau geschlossenen Vertrag, dass das Bistum Passau die Finanzierung der Studie übernimmt, darüber hinaus jedoch keinerlei Anteil an der inhaltlichen Ausrichtung, der Organisation, der Forschungsarbeit, der Präsentation der Ergebnisse und der Publikation hat.

5. Was kostet die Studie und aus welchen Mitteln wird sie bezahlt?

Die Kirche von Passau trägt nach Maßgabe der „Gemeinsamen Erklärung (GE)“ in vollem Umfang die Kosten der Erstellung.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat der Finanzierung der Studie aus dem Vermögen des „Bischöflichen Stuhls“ des Bistums Passau zugestimmt. Entsprechend des vorgelegten Finanzierungsplans belaufen sich die Kosten auf 614.000,00 Euro. Es werden dafür keine Kirchensteuermittel verwendet.

6. Wie wird die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Studie gewährleistet?

Das Bistum Passau zahlt die Studie. Sie hatte keinen Einfluss auf die Auswahl des Forschungsteams, das Thema und die Erstellung der Studie. Es wird auch nicht in die Vorbereitungen der Präsentation und der Publikation einbezogen.

7. Wie wurde sichergestellt, dass die Forschenden einen uneingeschränkten Zugang zu den Quellen erhielten?

Das Bistum Passau hat sich gegenüber dem Forscherteam verpflichtet, alle verfügbaren Quellen offenzulegen und einen uneingeschränkten Zugang zu gewähren. Nur so konnte das Team eine historische Synthese des Geschehens im Bistum Passau auf einem möglichst soliden Quellenfundament erarbeiten. Das Forschungsteam wiederum verpflichtete sich, auf die Einhaltung geltender Bestimmungen zu Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten zu achten.

8. Wie bereitet sich das Bistum Passau auf die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Studie vor?

Im Juli 2024 wurde im Bistum die „Diözesane Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie“ gegründet. Sie wird vom Generalvikar geleitet. Ziel ist es, die Betroffenen, Gläubigen und Mitarbeitenden des Bistums durch verschiedene Maßnahmen auf die Veröffentlichung hin zu sensibilisieren, vorzubereiten bzw. zu begleiten sowie Hilfe und Informationen anzubieten.

Grundlegende inhaltliche Informationen zur wissenschaftlichen Studie



Von Marc von Knorring

entnommen aus:

[<https://www.uni-passau.de/missbrauchsstudie>] (Zugriff: 17. Januar 2025)*

Was unterscheidet eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung von anderen?

„Kurz gesagt, ist eine geschichtswissenschaftliche Studie in der Regel sowohl breiter als auch tiefer angelegt als andere. Zum einen geht es dem Historiker um ein möglichst vollständiges Bild der Vergangenheit, vor dessen Hintergrund er seine Befunde verlässlich einordnen und bewerten kann. Zum anderen besitzt er eine besondere Sensibilität für heute antiquiert erscheinende Sprachmuster und Moralvorstellungen sowie für das „zwischen-den-Zeilen-Lesen“, was ihn Hinweise auf Verfehlungen entdecken lässt, die bei weniger geschultem Blick vielleicht untergehen würden.“

Weshalb setzt die Studie gerade im Jahr 1945 ein und was bedeutet das?

„In der NS-Zeit war es eine gängige Praxis des Regimes, unliebsame Priester mit einem Prozess wegen Missbrauchs von Minderjährigen zu überziehen und auf diese Weise auszuschalten. Dies führt automatisch zu stark verzerrten Zahlen und kaum handhabbaren Bewertungsproblemen für die Ereignisse zwischen 1933 und 1945. Überdies musste die Bistumsleitung hier Strategien zum Selbstschutz entwickeln, die mit dem Handeln unter freien, rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht vergleichbar sind. Gleichwohl werden etwa Vergehen aus dieser Zeit von Priestern, die auch später übergriffig wurden, an gegebener Stelle in die Analyse einbezogen. Gleiches gilt für überkommene Handlungsmuster der Bistumsleitung, die in der Nachkriegszeit beibehalten wurden.“

Was versteht die Studie unter „Missbrauch“ und „Gewalt“ bzw. „Misshandlung“?

„Die Passauer Studie muss um der wissenschaftlichen Vergleichbarkeit willen berücksichtigen, wie bereits erschienene Untersuchungen zu anderen Bistümern diese Begriffe definieren. Wir erforschen daher ein breites Spektrum an Taten von der „verstörenden Ansprache“ bzw. der brutalen „Kopfnuss“ bis hin zur Vergewaltigung und schweren Körperverletzung. Hinzu kommen gegebenenfalls Vertuschungshandlungen, sei es durch Zeugen aus dem sozialen Umfeld der Beteiligten, von Berufs wegen einbezogene Personen, außenstehende oder in die Handhabung eines Falls direkt involvierte Geistliche. In der Studie wird dann – auch dies ist übliche wissenschaftliche Praxis – nach dem Schweregrad der Handlungen unterschieden, wo dies erforderlich ist.“

Welche Tätergruppen stehen im Fokus?

„Das Wort ‚Kleriker‘ im – vorläufigen – Titel der Studie ist für uns ein Arbeitsbegriff. Wir konzentrieren uns auf Geistliche in der Personalverantwortung des Bischofs, d.h. auf diözesane Weltpriester und Diakone wie auch auf Ordensgeistliche mit zeitlich befristetem Gestellungsvertrag. Hinzu kommen Ruhestandspriester aus anderen Diözesen sowie Ordensbrüder und -schwestern, die etwa in Internaten oder Kinderheimen tätig waren, da wir hier jeweils von einer grundsätzlichen Aufsichtspflicht der Bistumsleitung ausgehen.“

Nennt die Studie die Namen von Tätern, Beschuldigten und Verantwortlichen? Werden Betroffene, Verwandte von Betroffenen oder Zeugen genannt?

„Die Nennung von Namen wird nur in Ausnahmefällen möglich sein. Maßgeblich sind für uns zunächst die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Demnach werden Namen von Tätern bzw. Beschuldigten allenfalls dann genannt, wenn sie der Öffentlichkeit bekannt bzw. frei zugänglich sind, also in der Zeitung standen oder vor Gericht eine Rolle spielten. Überdies setzt der Persönlichkeitsschutz bei Personen des öffentlichen Lebens aus, wenn es um Amtshandlungen geht, sodass etwa Bischöfe und Generalvikare im gegebenen Rahmen mit Namen aufscheinen werden. Opfer von Missbrauch oder Gewalt, ihre Angehörigen, Personen aus ihrem sozialen Umfeld und auch etwaige Zeitzeugen werden dagegen durchgehend nicht mit ihrem Namen bezeichnet, sondern anonym behandelt oder mit einem Pseudonym (Fantasienamen), einer willkürlich gewählten Abkürzung o. Ä. bezeichnet.“

Kann ich sichergehen, dass aus der Studie heraus nicht erkennbar ist, wer ich bin?

„Insbesondere der Schutz von Betroffenen gebietet es, Fall- und Lebensgeschichten nicht ‚am Stück‘ wiederzugeben, sondern immer nur ausschnittsweise bzw. in Gruppen zusammengefasst, um die Möglichkeit des Wiedererkanntwerdens so gering wie möglich zu halten. Das bedeutet auch, dass beispielsweise Ortsnamen verfremdet werden – soweit sie nicht bereits im Zusammenhang mit einschlägigen Vergehen in der Presse auftauchten – und Zeitangaben nach Möglichkeit vage gehalten bleiben.“

Wann, wo und wie wird die Studie veröffentlicht bzw. wo kann sie eingesehen werden?

„Die Studie soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 als Buch in einem renommierten Verlag erscheinen und zugleich in digitaler Form veröffentlicht werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die zwingend vorangehende datenschutzrechtliche Prüfung durch eine einschlägig ausgewiesene Kanzlei positiv ausfällt.“

* Die Angaben auf der Website des Projekts werden immer wieder aktualisiert.

11 Punkte zur Aufarbeitungstätigkeit im Bistum Passau

1. Seit 2010 gibt es im Bistum Passau einen ständigen Beraterstab des Bischofs zu Fragen sexuellen Missbrauchs. Dieser setzt sich aus Fachleuten unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zusammen, um mit dem Bischof Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener zu diskutieren und auf dieser Basis begründete Empfehlungen auszusprechen.
2. Bereits seit 2010 wird jeder plausible Verdachtsfall unmittelbar an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung gegeben. Dort wird entschieden, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und in der Folge Anklage erhoben oder das Verfahren eingestellt wird. Im Anschluss erfolgt zwingend die Prüfung bzw. Durchführung einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung sowie die obligatorische Meldung an die Glaubenskongregation in Rom.
3. Seit 2020 folgt das Bistum Passau bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt den Regeln der von der Deutschen Bischofskonferenz 2019 erlassenen Interventionsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung [<https://bistumpassau.s3.amazonaws.com/downloads/Bistum-Passau/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex.-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf>].
4. Seit 2020 gibt es im Bistum Passau die Stelle einer Interventionsbeauftragten mit eigenem Zuständigkeitsbereich. Sie stellt das Bindeglied zwischen Unabhängigen Ansprechpersonen und der Bistumsleitung dar. Die Interventionsbeauftragte koordiniert notwendige Maßnahmen, sobald ihr ein Fall sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext bekannt gemacht wird.
5. Ebenfalls seit dem Jahr 2020 ist im Bistum Passau die Koordinationsstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“ tätig, die derzeit flächendeckend in Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen sowohl verpflichtende als auch freiwillige Schulungen und Fortbildungen zum Thema durchführt. Außerdem unterstützen die dortigen Mitarbeitenden bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten.
6. Seit 2020/2021 hat das Bistum Passau unabhängige Beratungsstellen gewinnen können, an die sich Betroffene sexualisierter Gewalt wenden können.

7. Seit 2021 begleiten die Unabhängige Aufarbeitungskommission und der Unabhängige Betroffenenbeirat die Aufklärungs- und Aufarbeitungsarbeiten zu sexuellem Missbrauch im Bistum Passau.

8. Seit 2022 folgt das Bistum Passau der deutschlandweit geltenden und standardisierten Personalaktenordnung für Kleriker. Aktenrelevante Vorgänge werden nach einem vorgegebenen Katalog verbindlich, einheitlich und transparent dokumentiert und durchgehend paginiert. Handakten sind Teil der Personalhauptakte und damit dort sichtbar. Die Übermittlung personalaktenrelevanter Dokumente und Vorgänge bei Einsatz eines Klerikers außerhalb der Inkardinationsdiözese ist verbindlich geregelt. Darüber hinaus wurden Normen zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten Dritter auf Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten erlassen.

9. Die Priesterausbildung und -fortbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt. So gibt es bereits während der Studienphase Lehrgänge und Studientage zu Themen wie „menschlich-geistliche Reifungsprozesse, Sexualität, Biographiearbeit u.a.m.“ und themenbezogene Werkwochen etc. Regelmäßig finden verpflichtende Schulungen im Bereich Prävention sowohl während der Ausbildung als auch in der Zeit des aktiven Dienstes statt.

10. Seit Dezember 2022 gilt im Bistum Passau die Ordnung zur Nachsorge bei Klerikern mit römischen/bischöflichen Auflagen. Diese Nachsorge wird auch dann sichergestellt, wenn (noch) kein strafbares Verhalten festgestellt wird. Ziel dieser Nachsorge ist die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen aus vorausgehenden bischöflichen oder römischen Dekreten durch den betreffenden Kleriker. Auch bei einem Wechsel des Klerikers in ein anderes Bistum bleibt diese Verpflichtung zur Nachsorge bestehen. Eine Beendigung der Nachsorge kann nur durch den Bischof des Inkardinationsbistums verfügt werden.
[\[https://bistumpassau.s3.amazonaws.com/downloads/Bistum-Passau/gv_amtsblatt_115_Ordnung_zur_Nachsorge_Kleriker.pdf\]](https://bistumpassau.s3.amazonaws.com/downloads/Bistum-Passau/gv_amtsblatt_115_Ordnung_zur_Nachsorge_Kleriker.pdf).

11. Das Bistum Passau informiert auf folgenden websites ausführlich zum Thema:
[\[www.bistum-passau.de/sexualisierte-gewalt\]](http://www.bistum-passau.de/sexualisierte-gewalt)
[\[https://www.bistum-passau.de/aufarbeitungsstudie\]](https://www.bistum-passau.de/aufarbeitungsstudie)
[\[https://www.bistum-passau.de/beratung-seelsorge/praevention\]](https://www.bistum-passau.de/beratung-seelsorge/praevention)

Koordinationsstelle Prävention im Bistum Passau

Die Stabsstelle des Generalvikars „Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt“ im Bistum vermittelt an Mitarbeitende, Kleriker und ehrenamtlich Tätige Basiswissen und Handlungssicherheit zum Thema sexualisierte Gewalt und befähigt dadurch, in kritischen Situationen und im Umgang mit Betroffenen angemessen zu reagieren. Zudem trägt die Präventionsarbeit dazu bei, Austausch und Reflexion zu fördern. Betroffenen soll signalisiert werden, dass alle im Dienst der Kirche Tätigen zu diesem Thema ansprechbar sind und gemeinsam die notwendigen Schritte gehen.

Regelmäßige Präventionsmaßnahmen sind:

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeitenden, Kleriker und ehrenamtlich Tätigen
2. Einmalige Selbstauskunftserklärung der Mitarbeitenden, Kleriker und ehrenamtlich Tätigen
3. Verpflichtende und freiwillige Präventionsschulungen für alle Mitarbeitenden, Kleriker und ehrenamtlich Tätigen
4. Vertiefte Wissensvermittlung zum Thema in der Ausbildung von Kaplänen, Gemeinde- und Pastoralassistenten
5. Website mit Informationen zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und über inner- und außerkirchliche Beratungsmöglichkeiten
6. Verbindliche Verhaltensregeln für einen professionellen Umgang mit Anvertrauten
7. Verankerung des Themas „achtsames Miteinander“ im Onboarding-Prozess
8. Zusammenarbeit mit allen Stellen des Ordinariats, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen
9. Austausch mit Bischof, Generalvikar und Interventionsbeauftragter
10. Jährlicher Gebetstag für und mit Betroffenen

Professionalisierung der Prävention im Bistum Passau:

- Niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche (Erstanlaufstellen Jugendbüros)
- Beschwerdestelle für Grenzverletzungen für Mitarbeitende (2/2019)
- Bischöfliche Präventionsordnung (01/2020) (Folgeordnung)
- Ergänzung der Unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle um unabhängige Fachstellen
- Begleitung bei der Erstellung Institutioneller Schutzkonzepte (01/2021)
- Aufstockung Koordinationsstelle Prävention um 48 Wochenstunden (insgesamt 67,5) (03/2021)
- Professionalisierung der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse (03/2021)
- Qualifizierungsmaßnahme „Beratung in irritierten Systemen“ (05/2021)
- Prävention in der dualen Ausbildung von Seminaristen (09/2022)
- Neugestaltung der Website „Betroffen von Missbrauch“ (01/2023)
- Supervision für Kontaktpersonen von Betroffenen oder Beschuldigten/Tätern (03/2023)
- Arbeitshilfe für Pfarreien auf dem Weg zum Institutionellen Schutzkonzept (03/2023)
- Informationsflyer (Verteiler an Pfarrkirchenstiftungen, Mitarbeitende und kirchliche Häuser) zu den Themenbereichen Prävention, Intervention, Aufarbeitung (10/2023)
- Erstellung von Schaubildern zu Prävention und Intervention (2024)
- Handlungsempfehlungen im Kontext der Beichte (11/2024)
- Rahmenschutzkonzept für die Pfarreien der Diözese Passau zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2025)

Angebote für Betroffene

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich jeder Zeit zu melden und zwar unabhängig, wie lange ein Fall zurückliegt.

Es stehen materielle und immaterielle Hilfen zur Verfügung. Konkret stehen Betroffenen Zahlungen zur Anerkennung des Leids (finanzielle Anerkennungszahlungen) zu. Bei der Beantragung sind die Unabhängigen Ansprechpersonen oder die Interventionsbeauftragte behilflich.

[\[https://www.bistum-passau.de/sexualisierte-gewalt\]](https://www.bistum-passau.de/sexualisierte-gewalt)

Die Betroffenen können neben der finanziellen Unterstützung auf beraterische oder seelsorgliche Hilfen zurückgreifen.

[\[https://www.bistum-passau.de/sexualisierte-gewalt/beratungsangebote\]](https://www.bistum-passau.de/sexualisierte-gewalt/beratungsangebote)

Die Unabhängigen Ansprechpersonen sind Rosemarie Weber und Dr. Burkhard Wolff:



**Rechtsanwältin
Rosemarie Weber**
0851 5019760
info@kanzlei-rweber.de



**Kinder- und Jugendpsychiater
Dr. Burkhard Wolff**
0160 95593967
ansprechpersonwolff@gmx.net

Der Sprecher des Betroffenenbeirats:



Siegfried Lang
0851 393-1166
betroffenenbeirat@bistum-passau.de

Diese Telefonnummer ist dauerhaft auf die Festnetznummer des Sprechers des Betroffenenbeirates weitergeleitet

Als unabhängige Anlaufstellen stehen Betroffenen selbstverständlich auch nichtkirchliche Fachberatungsstellen zur Verfügung:

IGEL e. V. Passau

Große Klingergasse 8

94032 Passau

0851 2040

[www.igel-ev-passau.de]

Frauennotruf Deggendorf e. V. Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Östlicher Stadtgraben 35

94469 Deggendorf

0991 382460

[www.frauennotruf-deggendorf.de]

Frauen helfen Frauen, Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Berchtesgadener Str. 3

84489 Burghausen

08677 7007

[www.fhf-burghausen.de]

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (anonym und kostenfrei)

0800 2255530

[www.hilfe-portal-missbrauch.de]

Alternativ können sich Betroffene direkt an das Bistum Passau wenden:



Interventionsbeauftragte

Antonia Murr

0851 393-1200

antonia.murr@bistum-passau.de

Gespräch, Beratung, Hilfe für Betroffene:

0851 4905457

Die Telefonnummer ist ab dem Tag der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Studie freigeschaltet: Qualifizierte und speziell geschulte Mitarbeitende aus den sozialen, psychologischen und seelsorgerlichen Diensten des Bistums stehen Ihnen hier zur Verfügung. Ihre Anliegen werden vertraulich und Ihrem Einverständnis gemäß gehandhabt.

Glossar

Aufarbeitung

„Aufarbeitung verfolgt das Ziel, mehr über Ausmaß, Art und Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit herauszufinden – und aufzuzeigen, wodurch diese damals ermöglicht wurde, warum sie häufig unentdeckt blieb oder sogar vertuscht wurde. Aufarbeitung ist stark auf die Berichte von Betroffenen, Angehörigen und Zeitzeug:innen angewiesen. Auf dieser Basis sollen Verbesserungen im Kinderschutz und im Umgang mit erwachsenen Betroffenen sowie eine offenere gesellschaftliche Auseinandersetzung zum Thema sexueller Missbrauch angestoßen werden. Darüber hinaus sollen durch Aufarbeitung Gewalttaten gegenüber betroffenen Menschen offengelegt und die Gesellschaft an vergangenes Leid und Unrecht erinnert werden.“

[\[https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar\]](https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar)

Betroffene / Opfer

„Das noch vor wenigen Jahrzehnten übliche Wort ‚Opfer‘ von Vergewaltigung oder von Belästigung / Diskriminierung wurde in unterschiedlichen Praxisfeldern mehr und mehr als nachteilig für die damit Gemeinten erkannt.“

Viele Betroffene wollen auch nicht auf das Gewaltereignis und seine Folgen reduziert werden. Sie nehmen dies vielmehr als Stigmatisierung wahr. Daher hat sich in den letzten Jahren der Begriff „Betroffener/Betroffene“ immer mehr durchgesetzt.

[\[https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/TU_fuer_alle/AKG/Glossar_Begriffe_Sexuelle_Belaestigung.pdf\]](https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/TU_fuer_alle/AKG/Glossar_Begriffe_Sexuelle_Belaestigung.pdf)

„Strategisches Vorbereiten von sexueller Gewalt, das in der Regel folgende Aspekte umfasst: Vertrauen gewinnen, Bevorzugung des Opfers, Isolierung des Opfers, Bewirken von Geheimhaltung, Desensibilisierung des Opfers durch schrittweise Grenzüberschreitung.“

[<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar>]

Grooming
(engl. = anbahnen,
vorbereiten)

„Hands-on-Delikte bezeichnen Handlungen, bei denen es zu einem Körperkontakt zwischen Beschuldigtem und Betroffenen kommt, Hands-off-Delikte sind durch fehlenden Körperkontakt gekennzeichnet (S. 168).“

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf]

**Hands-on/
Hands-off-Delikte**

„Alle Bemühungen und Handlungsschritte, die der Beendigung sexuellen Missbrauchs dienen, fallen unter den Begriff der Intervention. Der Begriff ‚sekundäre Prävention‘ wird synonym verwendet.“

[<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar>]

Intervention

„Ein irritiertes System ist ein soziales Gefüge, das durch das Bekanntwerden von Vorwürfen sexualisierter Gewalt destabilisiert wird.“

[<https://supervision-philipps.de/beratung-in-irritierten-systemen/>]

Irritierte Systeme

Klerikalismus

In der MHG-Studie heißt es zu Klerikalismus: „Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat.“

[MHG Studie S. 307].

Für Papst Franziskus umfasst „Klerikalismus:

- elitäre Einstellungen und Verhaltensweisen, in denen sich der Klerus als etwas Herausgehobenes, Besseres versteht als die Laien.
- den Gebrauch von Macht, um ‚das Volk Gottes auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen.‘
- ein fehlgeleitetes Verständnis von Autorität, das sich in ‚Verhaltensweisen des sexuellen wie des Macht- und Gewissensmissbrauchs‘ äußert.“

[Studie Limburg 2020; Papst Franziskus, Schreiben an das Volk Gottes, 20.8.2018].

Pädophilie / Hebephilie / Pädosexualität / Pädokriminalität

Pädophilie meint eine „Störung der Sexualpräferenz, die sich in einer Fixierung auf Kinder ausdrückt. Bezieht sie sich auf pubertierende Mädchen oder Jungen, spricht man von **Hebephilie**. In den Sozialwissenschaften ist der medizinische Begriff Pädophilie umstritten, weil ‚-philie‘ (griech.) Liebe bedeutet. Als angemessener gilt der Begriff **Pädosexualität**, weil er das sexuelle Begehren in den Vordergrund rückt. Von **Pädokriminalität** spricht man, wenn pädosexuelle Wünsche umgesetzt werden, denn jede sexuelle Handlung von Erwachsenen und Jugendlichen an oder mit Kindern ist als Missbrauch strafbar. In der Berichterstattung finden sich häufig begriffliche Ungenauigkeiten, die den Eindruck erwecken, alle Taten seien Pädosexuellen zuzurechnen.“

[<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar>]

Prävention umfasst „pädagogische und institutionelle Maßnahmen, die zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beitragen. [...]“

Prävention

[<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar>]

Sexueller Missbrauch umfasst jede „sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des betroffenen Kindes zu befriedigen. [...] Kinder – nach strafrechtlicher Definition minderjährige Personen unter 14 Jahren – können sexuellen Handlungen aufgrund ihres Entwicklungsstands grundsätzlich nicht zustimmen. Das bedeutet, dass Missbrauch selbst dann vorliegt, wenn ein Kind mit der Handlung einverstanden wäre oder diese aktiv herbeigeführt hätte. Darüber hinaus sind sexuelle Handlungen an Kindern oder Jugendlichen strafbar, wenn sie von Personen ausgehen, denen sie zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut wurden. [...] Damit sexuelle Handlungen an Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren strafbar sind, muss allerdings ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt worden sein, das sich aus dem Obhutsverhältnis ergibt.“

**Sexueller Missbrauch /
sexualisierte Gewalt /
sexueller Übergriff /
sexuelle Grenz-
verletzung**

Sexualisierte Gewalt wiederum stellt eine „andere Begrifflichkeit für sexuellen Missbrauch [dar], die klarstellt, dass es sich dabei um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Gerade der Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ verdeutlicht, dass Sexualität dazu benutzt wird.“

Sexueller Übergriff bezeichnet im sozialwissenschaftlichen Sinn absichtliche übergriffige Handlungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.

Nach Schwere des Falls wird als **sexueller Übergriff**, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung strafrechtlich nach §177 Strafgesetzbuch gewertet, wenn eine Person „gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt“.

[<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar>]

[https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_177.html]

[<https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/>]

Sexuelle Grenzverletzungen beziehen sich auf „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen.“

[<https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>]

Spiritueller / geistlicher Missbrauch

Geistlicher Missbrauch wird gleichgesetzt mit **spirituellem Missbrauch** und Spiritualität in diesem Zusammenhang immer als Sinnstiftung definiert. Geistlicher Missbrauch ist eine Form von Machtmissbrauch.

Geistlicher Missbrauch ist sehr komplex und schwer zu fassen. Er wird offensichtlich, wenn das spirituelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzt und er in spirituelle Not gebracht wird.

Sexualisierte Gewalt in geistlichen Gemeinschaften ist nicht zu verstehen ohne den Kontext des geistlichen Missbrauchs.

[https://www.dbk-shop.de/media/files_public/ef92193ab-4b5753e1d31b5e4c5961fc1/DBK_5338.pdf]

Täterinstitutionen haben Vergehen, Straftaten, Leid, Menschenverachtendes im Sinn – in ihrem Ziel, ihrer Grundausrichtung und ihrer organisationalen Verfasstheit.

Täterinstitution

Tätersysteme schaffen Kontexte und sind organisational in einer Weise verfasst, die Missbrauch und Vertuschen möglich machen.

Tätersysteme

„Zum 1. Januar 2021 wurde auf Beschluss der deutschen Bischöfe das erweiterte Verfahren zu Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde, im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet. An dem Verfahren beteiligen sich auch weitere kirchliche Institutionen, vor allem eine große Zahl von Ordensgemeinschaften, die der Deutschen Ordensobernkonzern angehören. Zum 1. August 2023 tritt der Deutsche Caritasverband dem Verfahren bei. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen nimmt die Anträge der Betroffenen über die Ansprechperson der Diözese, der Ordensgemeinschaft oder des Caritas-Rechtsträgers entgegen, legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.“

**Unabhängige
Kommission zur
Anerkennung des
Leids (UKA)**

[<https://www.erkennung-kirche.de/>]

Bei einem/einer **Verdächtigen** liegt ein Anfangsverdacht auf einen wie auch immer gearteten sexuellen Übergriff vor. Zum **Beschuldigten** wird er/sie dann, wenn es eindeutige Indizien oder Beweise gibt, der sexuelle Übergriff also quellenmäßig nachzuweisen ist. Dazu zählen beispielsweise Zeitzugenaussagen oder Geständnisse. Als **Täter/Täterin** im strafrechtlichen Sinn gilt allerdings nur eine Person, die verurteilt ist.

**Verdächtiger /
Beschuldigter /
Täter**

Bischöfliches Ordinariat Passau
Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Passau
Unabhängiger Betroffenenbeirat im Bistum Passau
Forschungsteam der Universität Passau unter Leitung von Prof. Dr. Marc von Knorring

